

Z 18-1990

Wien, am 15. März 1990

30/01/2018 // von 1

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
in Wien

Baltini GESETZENTWURF  
ZL ..... GE/91

Betrifft: Hochschul-Taxengesetz 1972; | Ver  
Stellungnahme zu Novellierungsvorschlag

Dr Kurei

Das Rektorat der Hochschule für angewandte Kunst in Wien gestattet sich mitzuteilen, daß sich das Gesamtkollegium in der gestrigen Sitzung eingehend mit dem vorliegenden Entwurf zur Novelle des Hochschul-Taxengesetzes 1972 auseinandergesetzt hat und diesen nach reiflicher Erörterung **einstimmig ablehnt**.

## Begründung:

ad § 10 (2):

Abgesehen von der Tatsache, daß die Situation an den Musikhochschulen aus ho. Sicht nicht beurteilt werden kann, wird prinzipiell eingewendet, daß bei der Kostenermittlung einzelner Studienrichtungen es erforderlich wäre, die Kosten **aller** universitären Studienrichtungen gesondert zu ermitteln, um eine echte Vergleichsbasis zu erzielen. So sind z.B. die Kosten für Studierende der Studienrichtung Malerei wesentlich niedriger als für gewisse Studien an wissenschaftlichen Hochschulen. Weiters ist festzuhalten, daß der Ausländeranteil an der ho. Hochschule nur 23 % beträgt. Es erscheint daher die Erhöhung der Studiengebühren aus den angeführten Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt.

ad § 11 (1) lit. c:

Hiezu darf zu bedenken gegeben werden, daß der Erlaß von Studiengebühren für österreichische Staatsbürger an ausländischen Hochschulen - etwa in den USA - immer wieder im Falle der Reziprozität erfolgt und schwerlich zu erwarten ist, daß eine diesbezügliche generelle Regelung in Staatsvertragsform vereinbart werden könnte, da Kunsthochschulen bildnerischer Richtung österreichischen Typs in manchen Ländern nur in sehr geringem Maße oder gar nicht existieren, und daher im Ausland Studienrichtungen - wie etwa Bühnengestaltung - vielfach an **Universitäten** eingerichtet sind, wie dies z.B. in den USA der Fall ist.

Es wird daher die Novellierung des Hochschultaxengesetzes in vorliegender Form abgelehnt.



## Der Rektor:

Mr. Fisher

(O.Prof. Arch. Mag.arch. Wilhelm HOLZBAUER)